

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

DIENSTAG, DEN 18. AUGUST

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Windloh/Bezirk Altona.....	1509	Berufungsordnung an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BO-BHH).....	1514
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 68 .....	1509		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Windloh/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 2527 m<sup>2</sup> (Flurstück 1869) große, eine etwa 2066 m<sup>2</sup> (Flurstück 1942) große sowie eine etwa 1159 m<sup>2</sup> (Flurstück 1962) große in der Straße Windloh liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den von Hausnummer 57 bis zur Landesgrenze reichenden Stichweg (Teil des Flurstücks 1962) wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh-

rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. August 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1509

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 68

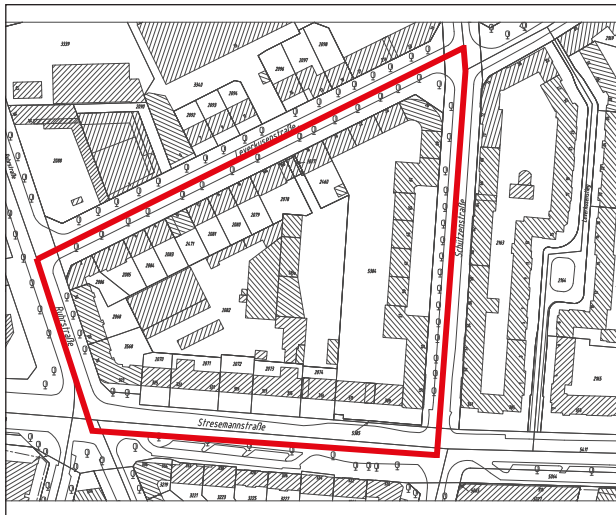
Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 68 „Leverkusenstraße“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 06/15 vom 24. Juni 2015 (Amtl. Anz.

Nr. 52 vom 7. Juli 2015 S. 1102) unter der Bezeichnung „Bahrenfeld 68“ eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil Nummer 215, und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Leverkusenstraße, im Osten durch die Schützenstraße, im Süden durch die Stresemannstraße und im Westen durch die Ruhrstraße.



#### Umgrenzung Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 68

Mit dem Bebauungsplan Bahrenfeld 68 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den derzeit vorwiegend gewerblich bzw. durch Stellplätze und Garagen genutzten Blockinnenbereich des Baublocks zwischen Ruhrstraße, Leverkusenstraße, Schützenstraße und Stresemannstraße städtebaulich neu zu ordnen und zu einer Wohnbaufläche umzunutzen. Dabei sollen im Blockinnenbereich drei neue Wohngebäude mit insgesamt etwa 110 neuen Wohnungen errichtet werden. Mit der Umsetzung der Planung kann ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Bezirk Altona und im Stadtteil Bahrenfeld geleistet werden. Da der betreffende Teilbereich des Plangebiets derzeit als Geschäftsgebiet nach Baustufenplan ausgewiesen ist, wird eine Änderung des Bauplanungsrechts erforderlich. Zum Erhalt und zur Entwicklung eines durchgrüneten Wohnumfelds werden im Bebauungsplan Begründungsfestsetzungen getroffen.

Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble entlang der Schützenstraße sowie die für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans im Jahr 2016 festgesetzte Soziale Erhaltungsverordnung werden als nachrichtliche Übernahmen in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Die bereits bestehende Blockrandbebauung (einschließlich der rückwärtigen Gartenbereiche und der Vorgärten an der Stresemannstraße und Schützenstraße) soll in ihrem Bestand zusätzlich durch einen städtebaulichen Erhaltungsbereich gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), gesichert werden. Die bereits im Teilbebauungsplan 84 von 1954 vorgesehene Erweiterung der Straßenverkehrsfläche nördlich der Stresemannstraße wird in den Bebauungsplan übernommen.

Zu diesem Bebauungsplan-Entwurf besteht ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB. Der Vertrag wird (geschwärzt) im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 26. April 2016 (Amtl. Anz. Nr. 32 S. 826) am 4. Mai 2016 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 68 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages) und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 27. August 2020 bis einschließlich 28. September 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, im Sitzungsraum (Erdgeschoss) öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auf Grund der zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) nötigen Hygiene-Maßnahmen können die Unterlagen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den Telefonnummern 040/42811-6047, -6048 oder -6014 sowie per E-Mail unter: [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) eingesehen werden. Für den Auslegungsraum sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für den Auslegungsraum die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminabsprachen sind Wartezeiten möglich. Für den Warteraum gelten die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Während der Einsichtnahme können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gesendet werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Die vorgenannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt online Stellungnahmen abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

[www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene](http://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene)

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

**Hinweise:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prog-

nose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,

- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1. **Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Faunistische Bestandserfassung und artenschutzrechtliche Betrachtung (K. Lutz, November 2015, ergänzt Februar 2020)	Tiere	Bestandserfassung der Vögel und Fledermäuse, Betroffenheiten besonders oder streng geschützter Tierarten, Prüfung von Verbotstatbeständen nach Naturschutz- und Artenschutzrecht
Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes (Landschaft & Plan, September 2018)	Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Aufnahme und Bewertung des Baumbestandes
Erfassungsbögen zur Berechnung des Ersatzbedarfs gemäß Baumschutz-Verordnung (Landschaftsarchitektin Alberts, Oktober 2018)	Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Bewertung des zur Fällung vorgesehenen Baumbestandes
Baumfällungsplan (Landschaftsarchitektin Alberts, Oktober 2018)	Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Darstellung des zur Fällung vorgesehenen Baumbestandes
Ausgleichsberechnung Baumfällung (Landschaftsarchitektin Alberts, Oktober 2018)	Pflanzen, Landschaft und Stadtbild	Zusammenfassende Bewertung des zur Fällung vorgesehenen Baumbestandes und Ermittlung der Ersatzzahlung unter Berücksichtigung der geplanten Ersatzpflanzungen
Entwässerungskonzept (MTI Technische Ingenieure, Juli 2018)	Boden, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima	Entwässerung Regenwasser (Dach- und Terrassenflächen, Verkehrs- und Freiflächen, Zufahrt Tiefgarage); Schmutzwasser
Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor GmbH, April 2018)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Verkehrslärm der Haupt- und Nebenstraßen; Gewerbelärm durch gewerblich verursachte Schallausträge in der Nachbarschaft; Prüfung Tiefgaragenplanung auf schalltechnische Konflikte
Luftschadstoffgutachten (TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, März 2016)	Luft, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Auswirkungen der Luftschadstoffe aus dem Straßenverkehr und aus nördlich gelegenen Gewerbe- und Industriebetrieben auf das Plangebiet; Einschätzung potenzieller negativer Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Durchlüftung und Temperaturen im Blockinnenbereich
Verschattungsstudie (claussen-seg-elke stadtplaner, Juli 2017)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Auswirkungen der Neubebauung auf die benachbarte Bestandsbebauung im Hinblick auf Besonnung sowie Betrachtung der Besonnungssituation der Neubebauung

## 2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktion, wohnungsbezogener Freiraum, Kinderspielflächen, Besonnung/Verschattung, Verkehrslärm, Grundrissgestaltungen, Möglichkeiten der Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen, Gewerbelärm, kleingewerbliche Nutzungen und Garagen, Zufahrten, Rampe, Störfallbetriebe
Luft	Bestehende Gewerbebetriebe im Umfeld, Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ), Feinstäube (PM <sub>10</sub> und PM <sub>2,5</sub> ), leicht flüchtige organische Verbindungen (VOC), Klimadaten, Luftmessnetz, Emissionen des Straßenverkehrs, Verkehrsstärken und -zahlen, Emissionen der gewerblichen Quellen, Autogastankstelle im Umfeld, Gesamtbelastung, Durchlüftung, Lärmimmissionen
Klima	Stadtklima, klein- und bioklimatische Belastung, Baum- und sonstige Vegetationsbestände, Dachbegrünung, Erhaltungsgebote für Bäume, Versiegelung, Temperatur- und absenkenden Luftfeuchte-Gradienten, Kaltluftproduktionsflächen
Wasser	Grundwasserspiegelgleiche, minimaler Grundwasserflurabstand, Grundwasserstände, Versickerungspotential, Versiegelung, extensive Dachbegrünung
Boden	Topographie, geologischer Aufbau, Bodenschutz/Altlasten, Schadstoffe, Versiegelungsanteile, Grünflächen
Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Biotopbestand, Lebensräume, Baum- und Gehölzbestand, besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten, Vögel und Fledermäuse
Landschaft und Stadtbild	Gehölzstrukturen und Grünflächen, innerstädtische Bebauung, Vorgartenstrukturen, Bauungsstrukturen, bauliche Dichte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalensemble

## 3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (Januar 2018)	Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	<u>Verkehrslärm</u> : Bewertung Verkehrslärm nach 16. BImSchV, Korrektur der Rechtsgrundlage zur Schwelle der Gesundheitsgefährdung; <u>Gewerbelärm</u> : Verweis auf Gemengelage im Bestand und in gültigen Bebauungsplänen, Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Zwischenwertbildung, Korrektur der Bewertung der Richtwerte der TA Lärm: nach MI, nicht WA
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, landesplanerische Stellungnahme (Februar 2014)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Landschaft	Verweis auf Straßenverkehrslärm und Erforderlichkeit einer Lärmtechnischen Untersuchung; Erforderlichkeit einer Verschattungsuntersuchung zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse; Verweis auf Qualitätsoffensive Freiraum zur Entstehung angemessener und privater Freiräume für die Bewohner
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft (Januar 2014)	Wasser, Klima	Verweis auf schlechte Eignung des Untergrunds für Versickerung von Niederschlagswasser; Erforderlichkeit der Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken; Forderung nach Dachbegrünung; Trennung Straßenabwasser von sauberem Niederschlagswasser
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Abteilung: Verkehrsentwicklung (Januar 2018)	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Hinweis auf Ersatzpflanzung bei Abgang der zu erhaltenden Bäume
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe (Dezember 2017)	Wasser, Boden	Forderung eines Entwässerungskonzepts für die Schmutzwasser- und Regenwasserentwässerung; Rückhalteeinrichtungen bei Begrenzung von Einleitungsmengen für Niederschlagswasser; Durchführung Überflutungsnachweis zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen; Vorgaben zur Dachbegrünung zur Verringerung des Oberflächenwasserabflusses; Verbot der Ableitung von Grundwasser in das öffentliche Siedel durch Drainageleitungen

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (Januar 2018)	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Forderung zur Anbringung von mindestens drei Vogel-Nistkästen und drei Fledermausquartieren; Schutz der Bäume nach DIN 18920
Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement (Dezember 2017)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Aufgreifen der Themen der ausreichenden und qualitativ guten Versorgung an Grün-, Frei-, Spiel- und Sportflächen
Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz (Februar 2014)	Boden, Wasser, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Hinweis auf altlastenverdächtige Fläche im Plangebiet; Hinweis auf diverse Kampfmittelverdachtsflächen im Plangebiet
Feuerwehr Hamburg, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (Januar 2018)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen
Feuerwehr Hamburg, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Brandschutztechnische Beratung (Januar 2018)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen
Hamburg Wasser, Abteilung Kunden und Systementwicklung (Januar 2014)	Wasser	Vorgabe der maximal zulässigen Einleitmengen in die umliegenden Mischwassersiele
Hamburg Wasser, Abteilung Kunden und Systementwicklung, Erschließungen und Bauverfahren (Februar 2014)	Wasser	Hinweis, dass es keine Ausweisung von Umstellungsgebieten in Hamburg mehr gibt. Eine Umwidmung des Misch- auf das Trennsystem ist nicht geplant.
Hamburg Wasser, Abteilung Bauleitplanung und Investorenberatung (Januar 2018)	Wasser	Vorgabe der maximal zulässigen Einleitmengen in die umliegenden Mischwassersiele; Private Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nicht im öffentlichen Grund verbleiben; Wasserversorgung des Plangebiets
Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung (Februar 2014)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Zustimmung zur nördlichen Erweiterung der Straßenverkehrsfläche Stresemannstraße
Kulturbehörde, Denkmalschutzamt (Januar 2014)	Landschaft- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalwert der Gebäude Stresemannstraße 327/Ruhrstraße 26
Polizei Hamburg, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Abteilung: LKA (Januar 2018)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Hinweise zur städtebaulichen Kriminalprävention
Polizei Hamburg, Verkehrsdirektion (Januar 2018)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Parksituation im Quartier

## 4. Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, insbesondere durch eine Nachbarschaftsinitiative sowie Anwohnern der Bestandsbebauung im Bebauungsplangebiet	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Verschattung der Bestandsgebäude und der Neubauten, Bedenken zur Luftzirkulation, gesundheitliche Belastungen der Menschen (z. B. durch Hitze-, Kälte- und Feuchtigkeitsstau), Schwächungen der Bausubstanz, kritische Betrachtung der Verkehrszunahme, Berücksichtigung Sozialabstand, Bedenken zur Nachverdichtung in bereits dichter Umgebung, Lärmzunahme, Erhalt des Baumbestands, Verkehrsberuhigung/-vermeidung im Innenhof, Ausrichtung der Baukörper, Einhaltung Abstandsflächen zu Nachbarn, Begrenzung der Geschosshöhen, Begrünung der Außenfassaden, Entwässerungskonzept, verminderte Versickerungsfähigkeit im Innenhof, landschaftsplanerische Gestaltung des Innenhofs, Vorbelastung Verkehrslärm, Feinstaub und Luftschadstoffe, Bestand der Vögel und Bäume sowie Beeinträchtigung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen, Entfall des Innenhofs als Erholungsraum, Lärm aus Tiefgaragenbetrieb, Anmerkungen zu den umweltrelevanten Fachgutachten, Forderung eines lufthygienischen Gutachtens, Verweis auf die Freiraumbedarfsanalyse und dem Landschaftsprogramm Hamburg, Baulärm und Erschütterungen sowie die Nähe zu einem Störfallbetrieb.

Hamburg, den 10. August 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1509

## Berufungsordnung an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BO-BHH)

Auf Grund von § 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHHG) in Verbindung mit § 14 Absatz 5 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) hat das Gründungspräsidium die nachfolgende Berufungsordnung an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BO-BHH) erlassen, die der Gründungsrat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2020 genehmigt hat.

### Präambel

Berufungen von Professorinnen und Professoren sind Zukunftsentscheidungen der Hochschule mit langfristigen Wirkungen. Sie bieten immer wieder die Chance zu Reform und Erneuerung, Qualitätssicherung und Leistungssteigerung. Das wissenschaftliche Potenzial, das qualifizierte Frauen und Männer bieten, soll dabei für die Entwicklung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) gewonnen werden. Auf der Grundlage des BHHG und des HmbHG regelt diese Berufungsordnung das Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren in der Gründungsorganisation gemäß § 3 BHHG mit dem Ziel, die besten Bewerberinnen und Bewerber für die Aufgabenstellungen der Hochschule in Lehre, Forschung und Weiterbildung auszuwählen. Die positiven Entwicklungen hin zu einer stärkeren Öffnung und Internationalisierung der Strukturen von Studium, Lehre und Ausbildung ebenso wie der zunehmend interdisziplinäre Charakter von Forschung und Entwicklung gebieten es, einheitliche Verfahrens- und Qualitätssicherungsstandards für Berufungsverfahren zu gewährleisten.

### § 1

#### Ausschreibung und Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern

(1) Das Gründungspräsidium veranlasst die öffentliche Ausschreibung der Stelle zu dem nach Haushaltslage möglichen Zeitpunkt.

(2) Die Ausschreibung beinhaltet Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben; insbesondere das Fachgebiet, die organisatorische Zuordnung der Stelle sowie die Funktionsbeschreibung der Stelle, die wahrzunehmenden Lehr- und Forschungsaufgaben, und Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber (Lehr-, Forschungs- und Praxiserfahrungen). Eine über das Erforderliche hinausgehende fachliche Verengung ist zu vermeiden, § 14 Absatz 1 Satz 3 HmbHG. Auf die Regelung des § 12 Absatz 7 Satz 2 HmbHG ist hinzuweisen. Das Gründungspräsidium kann für die Ausschreibung einen Rahmentext beschließen.

(3) Zur Sicherung des Frauenanteils bemüht sich die Berufliche Hochschule Hamburg besonders um potenzielle Bewerberinnen.

(4) Ergänzend zur Ausschreibung kann bis vor Ablauf der Ausschreibungsfrist eine proaktive Personalsuche die Profilgebung der Beruflichen Hochschule Hamburg unterstützen. Im Auftrag des Berufungsausschusses kann der oder die Vorsitzende des Berufungsausschusses oder eine hierzu beauftragte Person potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten persönlich ansprechen und zu einer Bewerbung auffordern. Die kontaktierten Kandidatinnen und Kandidaten unterliegen wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen dem im Folgenden dargestell-

ten Berufungsverfahren. Die Ergebnisse der proaktiven Suche und die stattgefundenen Kontaktaufnahme zu potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten sind zu dokumentieren.

## § 2

Berufungsausschuss, Einsetzung und Zusammensetzung

(1) Der Gründungsrat setzt zur Aufstellung eines Berufungsvorschlags einen Berufungsausschuss ein. Die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident schlägt in Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden des Gründungsrats geeignete Mitglieder vor. Der Gründungsrat kann den Vorschlag ergänzen.

(2) Dem Berufungsausschuss gehören während der Gründungsphase gemäß § 9 BHHG abweichend von § 14 Absatz 2 HmbHG mindestens folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident,
2. die Gründungsvizepräsidentin oder der Gründungsvizepräsident,
3. zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die nicht Mitglieder der Beruflichen Hochschule Hamburg sind,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter von Studierenden einer anderen Hochschule,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des akademischen Personals einer anderen Hochschule.

(3) Als weitere beratende Mitglieder sollen an den Sitzungen des Berufungsausschusses eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsschulpraxis teilnehmen.

(4) Die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident nimmt den Vorsitz des Berufungsausschusses wahr. Die Gründungsvizepräsidentin oder der Gründungsvizepräsident übernimmt die Stellvertretung. Der Berufungsausschuss stellt in seiner konstituierenden Sitzung fest, ob dieser ordnungsgemäß besetzt ist.

(5) Jedes Geschlecht ist im Berufungsausschuss gemäß § 14 Absatz 2 Satz 6 HmbHG mit mindestens 40% der stimmberechtigten Mitglieder vertreten. Ausnahmen müssen vom Gründungspräsidium auf Antrag im Benehmen mit der für Gleichstellung zuständigen Person genehmigt werden. Die für die Gleichstellung zuständige Person bzw. ihre Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Berufungsausschusses beratend teil und ist wie ein Mitglied zu laden. Dies gilt auch für die zuständige Schwerbehindertenvertretung bzw. ihre Stellvertretung, soweit sich eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Person auf die Stelle beworben hat. Solange die Berufliche Hochschule Hamburg keine eigene Vertretung für Gleichstellung und keine Schwerbehindertenvertretung gewählt hat, treten die entsprechenden Vertretungen der Behörde für Schule und Berufsbildung an deren Stelle.

(6) Die Mitglieder des Absatzes 2 Nummern 4 und 5 sowie Ersatzpersonen werden auf Vorschlag einer anderen Hochschule durch das Gründungspräsidium ausgewählt. Das Präsidium der anderen Hochschule wird von einem Mitglied des Gründungspräsidiums um Entsendung von Studierenden und Mitgliedern des akademischen Personals zum Zwecke der Mitarbeit im Berufungsausschuss der Beruflichen Hochschule Hamburg gebeten. Die Einsetzung erfolgt gemäß Absatz 1.

(7) Die Mitglieder des Berufungsausschusses geben nach Bekanntgabe der Bewerbungen eine schriftliche Erklärung

über mögliche Interessenkonflikte ab; die §§ 20 und 21 HmbVwVfG gelten entsprechend. Der Berufungsausschuss entscheidet im Falle eines Interessenkonflikts entsprechend § 20 Absatz 4 HmbVwVfG über die weitere Mitwirkung im Berufungsausschuss. Wird ein Mitglied des Berufungsausschusses auf Grund eines Interessenkonflikts von seiner Mitwirkung befreit, so sind durch den Gründungsrat gemäß Absatz 1 Ersatzmitglieder einzusetzen, die bereits zuvor zu diesem Zweck benannt wurden.

## § 3

Dauer des Verfahrens

Das Gründungspräsidium vereinbart zu Beginn des Verfahrens mit dem Berufungsausschuss einen Zeitrahmen, der den externen Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt wird. Die Verfahrensdauer vom Ende der Ausschreibungsfrist bis zur Weitergabe des Berufungsvorschlags an den Gründungsrat soll drei Monate nicht überschreiten. Mögliche Ausnahmen sind mit dem Gründungsrat abzustimmen. Eine Information der Bewerberinnen und Bewerber über wichtige Verfahrensschritte wird sichergestellt.

## § 4

Arbeitsweise, Auswahlkriterien

(1) Der Berufungsausschuss trifft seine Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Erfüllung der Auswahlkriterien sowie einer begründeten Auswahl der folgenden Kriterien:

- wissenschaftliche und fachspezifische sowie berufspraktische Qualifikation,
- Erfahrungen in der Lehre oder in der Vermittlung von Kompetenzen,
- besonderes Engagement für die Hochschullehre und für die Entwicklung von Curricula,
- Fähigkeit und Bereitschaft, an der Verzahnung zu den Lernorten Unternehmen und Berufsschule aktiv mitzuwirken,
- Fähigkeit, der Beruflichen Hochschule Hamburg Impulse für Lehre, Forschung und Theorie-Praxis-Transfer zu geben,
- Bereitschaft zu wissenschaftlichen Beiträgen zu den Forschungsschwerpunkten der Beruflichen Hochschule Hamburg,
- soziale Kompetenzen und zielgruppenaffines Handeln,
- Bereitschaft und Eignung zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Bereitschaft, Gender-Thematiken auch in Lehre und Forschung zu berücksichtigen,
- Erfahrungen bzw. Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln.

(2) In der konstituierenden Sitzung kann der Berufungsausschuss Kriterien im Sinne einer Konkretisierung der Anforderungen an die Professur beschließen, soweit sie mit der Widmung und dem Ausschreibungstext vereinbar sind. Dies muss vor Kenntnisnahme der Bewerbungen geschehen.

(3) Der Berufungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Anwesenheit ist auch bei audiovisueller Teilnahme über eine sichere Datennetzverbindung gegeben. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die Sitzungen des Berufungsausschusses sind zu protokollieren.

## § 5

## Verschwiegenheitspflicht

Berufungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die Sitzungsgegenstände verpflichtet. Bei Entscheidungen über Personen (Einladung, Erstellung der Berufsliste) ist geheim abzustimmen. Darüber hinaus kann der Berufungsausschuss auf Antrag eine geheime Abstimmung beschließen.

## § 6

## Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen

(1) Bei der Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen für Professuren sind die Bestimmungen des § 15 HmbHG (wie in Anlage 1 erläutert) anzuwenden.

(2) Für die Auswahlentscheidung unter Forschungssichtspunkten bildet die herausragende Qualität der Promotion die Grundlage. Eventuell vorhandene zusätzliche wissenschaftliche Leistungen können in das Prüfungsverfahren einbezogen werden; ihr Fehlen darf nicht zum Ausschlusskriterium gemacht werden.

## § 7

## Verfahrensablauf

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerber zu einer Lehrprobe (mindestens 45 Minuten) und einem Fachvortrag (mindestens 30 Minuten) (im Folgenden „Probenvorträge“) und einer nicht öffentlichen Aussprache eingeladen. Das Thema der Lehrprobe sowie inhaltliche Erwartungen an einen Fachvortrag werden durch den Berufungsausschuss vorgegeben.

(2) Die Probenvorträge sind hochschulöffentlich. Sie sind in geeigneter Form anzukündigen.

(3) In der nicht öffentlichen Aussprache mit Mitgliedern des Berufungsausschusses besteht Gelegenheit zum Austausch von Informationen über die mit der Stelle verbundenen Anforderungen, deren Ausstattung sowie die Perspektiven und Erwartungen der Bewerberinnen oder der Bewerber.

## § 8

## Gutachten

(1) Der Berufungsausschuss kann zur Würdigung der fachlichen und pädagogischen Eignung der in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerber ergänzende Gutachten von auswärtigen Professorinnen und Professoren einholen.

(2) Bei der Einholung von Gutachten sollen beide Geschlechter als Gutachterinnen oder Gutachter anteilig berücksichtigt werden.

(3) Die Befangenheitsregelung des § 2 Absatz 7 gilt entsprechend für die Bestellung von Gutachtern bzw. Gutachterinnen.

## § 9

## Vorschlag des Berufungsausschusses

(1) Der Berufungsausschuss stellt seinen Berufungsvorschlag nach Durchführung des Verfahrens unter Berücksichtigung der Erfüllung der Ausschreibungskriterien und der in § 4 genannten Auswahlkriterien, sowie sofern angefordert unter Berücksichtigung der Gutachten auf.

(2) Der Berufungsvorschlag muss die Berufsliste sowie eine Erläuterung enthalten.

(3) Die Berufsliste soll in der Regel drei Namen enthalten. Jedes Geschlecht soll auf der Liste vertreten sein. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn in der Person einer Mitbewerberin oder eines Mitbewerbers schwerwiegende Gründe sozialer Art vorliegen (§ 14 Absatz 3 HmbHG). Bei der Beurteilung der Eignung, Leistung und Befähigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Behinderung sind bisherige Nachteile auf Grund der Behinderung zu berücksichtigen (§ 14 Absatz 3 Satz 4 HmbHG).

(4) Die Erläuterung enthält

1. eine Würdigung der Qualifikation jeder bzw. jedes Vorgeschlagenen, die deren bzw. dessen fachliche, pädagogische und persönliche Eignung jeweils gesondert bewertet und daraus entsprechend der Gewichtung der wahrzunehmenden Aufgaben ihre bzw. seine Gesamtqualifikation ableitet und
2. eine darauf gestützte Begründung der Reihenfolge des Berufungsvorschlags.

Dabei sind die Ausführungen über die Qualifikation der in der Berufsliste genannten Personen unter Berücksichtigung von Funktionsbeschreibung, Ausschreibungstext und Auswahlkriterien aufeinander abzustimmen und zu einem als Ganzes begründeten Vorschlag zusammenzufassen.

(5) Der Berufungsvorschlag umfasst weiter einen Verfahrensbericht sowie die Kurzlebensläufe der Listenplatzierten.

(6) Sofern im Rahmen des Berufungsverfahrens nach § 1 Absatz 4 eine proaktive Personalsuche erfolgte, ist die erstellte Dokumentation dem Berufungsvorschlag anzufügen.

(7) Über die dem Berufungsvorschlag weiter beizufügenden Unterlagen entscheidet das Gründungspräsidium. Eine Empfehlung für die Gliederung des Berufungsvorschlags ist Anlage 2 dieser Berufsordnung zu entnehmen.

## § 10

## Minderheitsvorschlag

Jedes Mitglied des Berufungsausschusses ist berechtigt, einen Minderheitsvorschlag vorzulegen. In diesem ist zu begründen, warum dem Mehrheitsvorschlag nicht gefolgt wird.

## § 11

## Entscheidung des Gründungsrats

(1) Der Gründungsrat fasst seinen Beschluss über den Berufungsvorschlag unter Berücksichtigung von gegebenenfalls vorliegenden Minderheitsvorschlägen auf der Grundlage des Vorschlags des Berufungsausschusses. Weicht er dabei von dem Vorschlag des Berufungsausschusses ab, so hat er dies zu begründen.

(2) Der Beschluss des Gründungsrats – einschließlich des Abstimmungsergebnisses des Berufungsausschusses sowie gegebenenfalls der Minderheitenvoten und der Stellungnahme der für Gleichstellung zuständigen Person – wird dem Gründungspräsidium vorgelegt.

## § 12

## Berufungen

(1) Die Ruferteilung erfolgt durch die Gründungspräsidentin oder den Gründungspräsidenten auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gründungsrates. Die Berufsverhandlungen erfolgen durch das Gründungspräsidium.



(2) Die Ruferteilung wird mit einer Rufannahmefrist, die in der Regel vier Wochen beträgt, versehen. Erfolgt keine Rufannahme innerhalb dieser Frist, prüft das Gründungspräsidium die Rücknahme des Rufes.

### § 13

#### Außerordentliche Berufung

(1) In Ausnahmefällen kann das Gründungspräsidium mit Zustimmung des Gründungsrats eine herausragend geeignete Person, an deren Gewinnung ein besonderes Interesse besteht, berufen.

(2) Eine Ausschreibung und die Aufstellung eines Berufungsvorschlags entfallen.

### § 14

#### Professurenvertretung

(1) Bei Vakanz einer Professur kann eine Professurenvertretung nach § 14 Absatz 6 Satz 2 HmbHG eingesetzt werden. Als Vakanzen gelten insbesondere ein noch nicht abgeschlossener Berufungsprozess, die krankheitsbedingte Abwesenheit und der unbezahlte Urlaub.

(2) Die Aufgaben der Professurenvertretung entsprechen grundsätzlich denjenigen der zu vertretenden Professur. Es sind die Einstellungsbedingungen nach den Bestimmungen des § 15 HmbHG zu erfüllen.

(3) Der Gründungsrat entscheidet auf Antrag der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten. Der Antrag beinhaltet Ausführungen über die Eignung der Person, die Dauer der Befristung und die Entschädigung.

(4) Eine Ausschreibung und die Aufstellung eines Berufungsvorschlags entfallen gemäß § 14 Absatz 6 Satz 2 HmbHG.

### § 15

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Erlass durch das Gründungspräsidiums am 5. August 2020 in Kraft. Sie ist im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Hamburg, den 5. August 2020

**Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)**

Amtl. Anz. S. 1514

#### Anlage 1: Einstellungsbedingungen

##### 1. Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren

Nach § 15 Absatz 1 HmbHG kann als Professorin oder als Professor eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und

(1) ein Hochschulstudium abgeschlossen hat (siehe nachstehende Erläuterungen Ziffer 3.1) und

(2) die pädagogisch-didaktische Eignung für die Lehre an der Hochschule besitzt (siehe nachstehende Erläuterungen Ziffer 3.2) und

(3) zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit besonders befähigt ist (siehe nachstehende Erläuterungen Ziffer 3.3) sowie

(4) darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens

drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, nachweist. In besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Personen berufen werden, die zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen nachweisen (siehe nachstehende Erläuterungen Ziffer 3.4).

Soweit es den Eigenarten des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend davon (bei entsprechend erfolgter Ausschreibung) als Professorin bzw. Professor auch eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und die pädagogische Eignung nachweist (§ 15 Absatz 8 HmbHG; siehe nachstehende Erläuterungen Ziffer 3.5).

##### 2. Nachweis der Einstellungsbedingungen

Die Bewerberin oder der Bewerber hat durch einschlägige Unterlagen zu belegen, dass sie oder er die Einstellungsbedingungen erfüllt.

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche bereits von einer Hochschule im Geltungsbereich des Hamburgischen Hochschulgesetzes zur Professorin bzw. zum Professor berufen worden sind, gelten die Einstellungsbedingungen als erfüllt und müssen nicht mehr nachgewiesen werden. Die Berufung ist durch Vorlage der Ernennungsurkunde oder bei Angestellten durch den Arbeitsvertrag nachzuweisen.

##### 3. Erläuterungen zu den Einstellungsbedingungen

##### 3.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium nach § 15 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG

Der Abschluss des Hochschulstudiums ist durch ein Abschlusszeugnis (z. B. Diplom oder Staatsexamen) nachzuweisen.

##### 3.2 Pädagogisch-didaktische Eignung nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 HmbHG

Die pädagogisch-didaktische Eignung ist durch mindestens eine abzuleistende Lehrprobe nachzuweisen. Dabei sind das Meinungsbild, das die Studierenden abgeben, und die von der Bewerberin oder vom Bewerber nachgewiesene Lehrerfahrung besonders zu würdigen.

##### 3.3 Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG

Der Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit wird gemäß § 15 Absatz 3 HmbHG in der Regel durch eine abgeschlossene qualifizierte Promotion erbracht. Die Promotion gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die Promotionsurkunde vorliegt. Als qualifiziert werden in der Regel Promotionen betrachtet, die mit „ausgezeichnet“ (summa cum laude), „sehr gut“ (magna cum laude) sowie „gut“ (cum laude) bewertet sind.

##### 3.4 Besondere Leistungen

##### 3.4.1 Wissenschaftliche Leistungen

Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen müssen im Rahmen der in § 15 Absatz 4 a) HmbHG genannten Tätigkeiten erbracht worden sein. Werden die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nachgewiesen, so sind diese im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen der Stelle zu bewerten.

##### 3.5 Nachweis der Einstellungsbedingungen nach § 15 Absatz 8 HmbHG

Bei nach § 15 Absatz 8 HmbHG ausgeschriebenen Stellen ist die Erfüllung der Einstellungsbedin-

zungen unter Bezug auf die im Ausschreibungsverfahren definierten Kriterien „Eigenart des Faches“ und „Anforderungen der Stelle“ zu begründen. Der Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen beschränkt sich neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen auf die pädagogische Eignung nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 HmbHG und hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis.

## Anlage 2: Gliederung des Berufungsvorschlages

Der Berufungsvorschlag ist entsprechend zu gliedern und mit Seitenzahlen zu versehen.

### 1. Persönliche Daten

Erläuterung:

Darlegung des Lebenslaufs der Vorgeschlagenen mit ausführlicher Darstellung des beruflichen Werdegangs hinsichtlich der wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikation unter Angabe der Monats- und Jahreszahlen.

### 2. Begründung des Berufungsvorschlags

#### 2.1 Würdigung der Qualifikation der Vorgeschlagenen

Erläuterung:

In der Würdigung der Qualifikation wird die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung der Vorgeschlagenen gesondert bewertet und daraus entsprechend der Gewichtung der wahrzunehmenden Aufgaben die Gesamtqualifikation abgeleitet. Auf die in der Funktionsbeschreibung der Stelle und im Ausschreibungstext getroffenen Aussagen zu den von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Lehr- und Forschungsleistungen ist unter den folgenden Punkten 2.1.1 bis 2.1.4 gesondert einzugehen.

##### 2.1.1 Nachweis der Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen nach § 15 Absatz 1 Nummern 1, 3 und 4b) HmbHG

Erläuterung:

Die Einstellungsvoraussetzungen sind in Anlage 1 ausführlich erläutert. Auf die Einstellungsvoraussetzung der pädagogischen Eignung (§ 15 Absatz 1 Nummer 2 HmbHG) ist ausschließlich unter 2.1.2 einzugehen.

##### 2.1.2 Nachweis der Erfüllung der pädagogischen Eignung nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 HmbHG

###### 2.1.2.1 Lehrleistungen

Der Berufungsausschuss soll eine Bewertung der Lehrleistungen vornehmen, die sich an folgenden Punkten orientiert:

- Liste gehaltener Lehrveranstaltungen,
- Evaluationsergebnisse aus Veranstaltungen,
- Teilnahme an didaktischer Aus- und Fortbildung,
- Dokumentation didaktisch-innovativer Lehrveranstaltungen,
- Mitwirkung an Prüfungen.

Bei Berufungen, bei denen die erforderliche Lehrqualifikation (auch teilweise) auf andere Weise nachgewiesen wird, sind gleichwertige Kriterien festzulegen und anzuwenden. Diese sind im Protokoll schriftlich festzuhalten.

###### 2.1.2.2 Lehrprobe und Fachvortrag

Erläuterung:

Würdigung der Probevorträge, insbesondere der Lehrprobe. Es sind Berichte über sämtliche gehaltene Lehrproben und Fachvorträge zu erstellen. Auf Inhalt und Qualität von Lehrprobe und Fachvortrag ist dabei jeweils getrennt einzugehen.

Der Bericht über die Lehrprobe soll neben der Beschreibung des vorgetragenen Themas auch eine klare Beurteilung der pädagogischen Qualität des Dargebotenen enthalten, die eine Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers ermöglicht.

##### 2.1.3 Forschungsleistungen

Erläuterung:

Hierauf ist gesondert einzugehen, wenn in der Funktionsbeschreibung und dem Ausschreibungstext Aussagen zu erwarteten Forschungs- und Entwicklungsleistungen getroffen wurden.

##### 2.1.4 Gespräche mit den Eingeladenen

Erläuterung:

Den Probevortragenden wird Gelegenheit zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch gegeben. Hierin soll mit den sich bewerbenden Personen insbesondere über die aus ihrer Sicht bestehenden Perspektiven hinsichtlich Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Strukturentwicklung kommuniziert werden. Der Berufungsausschuss soll sich in dem Gespräch zudem einen Eindruck über die sozialen Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers verschaffen.

Im Berufungsvorschlag sollen Kernaussagen schriftlich festgehalten werden. Das Protokoll ist dem Berufungsvorschlag als Anlage beizufügen.

##### 2.2 Begründung der Reihenfolge und gegebenenfalls Antrag auf Ausnahme bei weniger oder mehr als drei Vorgeschlagenen

Erläuterung:

Die Begründung der Reihenfolge des Berufungsvorschlags muss auf die Würdigung der Qualifikation (vorstehende Ziffer 2.1) gestützt sein und die Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber vergleichend bewerten.

### 3. Bewerbungen

#### 3.1 Eingegangene Bewerbungen (Auflistung), dabei werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber gesondert ausgewiesen

#### 3.2 Zurückgezogene Bewerbungen (Auflistung)

#### 3.3 Anzahl der eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber (Auflistung)

#### 3.4 Begründung der Nichteinladung und Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern

Erläuterung:

Bei der Formulierung der Ablehnungsgründe sind zunächst fehlende Einstellungsvoraussetzungen nach § 15 HmbHG und gegebenenfalls weitere von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht erfüllte Kriterien anzuführen. Wird eine schwerbehinderte Bewerberin oder ein schwerbehinderter Bewerber nicht berücksichtigt oder werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht berücksichtigt, obwohl die formalen Kriterien erfüllt werden, ist dies besonders zu begründen. Bei Berufungsverfahren mit einer großen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern sollen die Ablehnungsgründe nach einem einheitlichen

- Muster formuliert werden, um ihre Überprüfung zu erleichtern. Dabei soll jedoch stets der Ablehnungsgrund der Bewerberin oder dem Bewerber namentlich zugeordnet werden können.
4. Darstellung der Bemühungen der Hochschule zur Gewinnung von Bewerberinnen  
Erläuterung:  
Die mit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten abgestimmten konkreten aktiven Bemühungen zur Gewinnung von Bewerberinnen sind darzustellen.
5. Stellungnahme der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten  
Erläuterung:  
Die Stellungnahme kann sich an folgenden Punkten orientieren:
- Hinweis, ob die Gleichstellungsbeauftragte ab Widmung der Professur kontinuierlich in das Verfahren einbezogen war,
  - Hinweis auf eventuelle Verfahrensmängel,
- Hinweis, ob ein gemeinsamer Kriterienkatalog zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt und ob die Gleichwertigkeit geschlechtsspezifischer Qualifikationsprofile berücksichtigt wurde,
  - Hinweis, ob allen formal und fachlich geeigneten Bewerberinnen Gelegenheit zur persönlichen Kontaktaufnahme gegeben wurde,
  - ergänzende Kommentierung der Begründung der Reihenfolge unter Genderaspekten.
6. Erklärung von Bewerberinnen und Bewerbern aus der ehemaligen DDR  
Erläuterung:  
Sofern Listenplatzierte am 3. Oktober 1990 ihren Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatten und vor dem 12. Januar 1972 geboren sind, ist eine zusätzliche Prüfung ihrer politischen Vergangenheit vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist der von der BWF entwickelte Erklärungsbogen auszufüllen. Er ist zusammen mit dem Berufungsvorschlag der Hochschulverwaltung (Personalservice) zur Entscheidung über das weitere Verfahren zuzuleiten.

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0318**  
Zimmer- und Holzbauarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Feuchtigkeitssperre/Fußschwelle/Rähm je 62 m  
Außenwand Holzrahmenkonstruktion 285 m<sup>2</sup>  
Zwischensparren 150 Stück
- Zwischensparren – Auflager 230 m  
Dachbelag – Dachscheibe 461 m<sup>2</sup>  
Dampfsperre 461 m<sup>2</sup>  
Notabdichtung 62 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 7. September 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
1. Dezember 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440550596>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. August 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

- Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
25. August 2020 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.
- Hamburg, den 10. August 2020  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –
- 892
- 
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
- Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0316**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Internationaler Seegerichtshof,  
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Umbauarbeiten im Bestand und Herstellen eines Interimgerichtssaales als Raum-in-Raum-Lösung im Foyer des ISGH mit Rückbau nach 1,5 Jahren Nutzung:  
Abbruch Bestands-GK-Decke ca. 420 m<sup>2</sup>  
Herstellen einer Akustikplattendecke c. 250 m<sup>2</sup>  
Herstellen GK-Unterdecke ca. 220 m<sup>2</sup>  
Nichttragende Trockenbauwände ca. 150 m<sup>2</sup>  
freistehende Segmentbogenwand ca. 75 m<sup>2</sup>  
Hohlboden/Doppelbodensystem ca. 350 m<sup>2</sup> inkl. Rampenanlage/Treppenanlage  
Trockenestrich ca. 420 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 9. November 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
15. Juni 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440600651>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 27. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 24. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
27. August 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. August 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

893

### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Schiffmaschinen-simulators

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Wasserschutzpolizei-Schule den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Schiffmaschinen-simulators, bestehend aus einem Instructor-Arbeitsplatz und sechs Trainee-Arbeitsplätzen sowie dessen Wartung.

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qR2Ssph2VA4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. September 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

Befähigung zur Berufsausübung

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

– Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

– Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
- Erklärung zur Verschwiegenheit

Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise

- Firmenangaben
- Sicherheitsüberprüfung

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:  
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 7. August 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

894

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 163-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung und Zubau Gebäude 1, Steinadlerweg 26 in  
22119 Hamburg

Baufauftrag: Tischler – Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. August 2020

**Die Finanzbehörde**

895

### Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86  
E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart  
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Abholung und Entsorgung bzw. Verwertung von Druckerverbrauchsmaterial bei den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg  
Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Abholung umweltverträgliche  
Verwertung/Beseitigung von Druckerverbrauchsmaterial (Tintenpatronen, Tonerkartuschen) für die Dienststellen der FHH. Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und der technischen Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. Losname Produkte/Leistungen  
Beschreibung Produkte/Leistungen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Februar 2021 bis 31. Dezember 2023  
Anschließend verlängert sich der Vertrag zweimalig um je ein Jahr bis maximal zum 31. Januar 2025, wenn er nicht mit einer Frist von 7 Monaten von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=JVN5o2n4e%252bA%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. September 2020 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 10. August 2020

**Die Finanzbehörde**

896

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 168-20 SW**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung und Umbau Fachgebäude 08,  
 Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg  
 Bauauftrag: Maler  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 3. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2020

**Die Finanzbehörde**

897

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 169-20 SW**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,  
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg  
 Bauauftrag: Elektro und Fernmeldeanlagen  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Oktober 2020;  
 Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 3. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2020

**Die Finanzbehörde**

898

# HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

## rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Lagebericht 2019

#### 1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr unter den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

#### 2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globalen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019 waren erneut geprägt von einer durch Handelskonflikte, wie zwischen den USA und China, belasteten Weltwirtschaft sowie bestehende Unsicherheiten durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2019 weiter eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00% belassen. Der negative Zinssatz für die Einlagefazilität wurde abermals auf -0,50% gesenkt.

Die deutsche Wirtschaft ist in 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6% höher als im Vorjahr. Vor allem private als auch staatliche Konsumausgaben sorgten für starke Wachstumsimpulse, wohingegen die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe rückgängig war. Den stärksten Zuwachs konnte das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0% verzeichnen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber 2018 um 1,4%. Die Jahresteuerrate fiel damit niedriger aus als im Vorjahr (-0,5%). Für die niedrigere Jahresteuerrate 2019 war maßgeblich die Preisentwicklung bei Waren, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen verantwortlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2019 abermals gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.267.000 Menschen (Vorjahr: 2.340.000 Menschen) arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote i.H.v. 5,0% (Vorjahr: 5,2%) entspricht. Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit rund 45,3 Mio. Personen nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 um 402.000 Personen oder 0,9% höher als im Vorjahr.

Für 2020 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erneut einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland in Höhe von 0,6% bis 1,4%.

Das Wirtschaftswachstum lag in Hamburg nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ für das erste Halbjahr 2019 preisbereinigt bei 1,6% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,4%. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die vorläufige Zahl der Erwerbstätigen um 19.000 auf insgesamt 1.293.200 Personen an. Mit diesem Wachstum von plus 1,5% lag Hamburg deutlich über der bundesweiten Entwicklung von plus 0,9%.

Die konjunkturelle Lage der Hamburger Wirtschaft ist zum Jahresbeginn 2020 laut Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg wieder deutlich positiver als noch im Herbst 2019. Als wirtschaftlicher Auftriebsfaktor fungieren dabei expansive Investitions- und Personalplanungen wohingegen als größtes Risiko neben dem Fachkräftemangel die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angegeben werden. Hamburg ist als Standort für Startups etabliert und belegt laut KfW-Gründungsmonitor auch 2019 weiterhin den zweiten Platz im Bundeslandranking der Gründungstätigkeit – gleich hinter Berlin.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich wiederholt in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.



Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat zentral dazu beigetragen, eine deutliche Dynamik im Wohnungsneubau zu erzeugen und damit der unverändert hohen Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg zu begegnen. Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ und dem „Vertrag für Hamburg“, die jeweils zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bzw. Stadt und Bezirken geschlossen und 2016 für die aktuelle Legislaturperiode erneuert worden sind, ist eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau eingetreten. Die strategische Erschließung von Flächen-Potentialen erfolgt auf dem Wege der Verdichtung in den inneren Stadtteilen und der Erschließung neuer Quartiere am Stadtrand. Diese Maßnahmen haben u. a. dazu beigetragen, dass die Baugenehmigungen deutlich gesteigert werden konnten. Gemäß den Angaben der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vom Januar 2020 wurde 2019 der Neubau von 12.715 Wohnungen genehmigt und damit das vereinbarte Ziel von 10.000 Baugenehmigungen erneut deutlich übertroffen. Seit 2011 summiert sich die Zahl der Baugenehmigungen damit auf 96.227.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Investoren erhalten zusätzliche Förderanreize bei längeren Bindungszeiten. Die 2019 verlängerte Mindestbindungszeit von 15 auf 20 Jahre ist gut angenommen worden.

### 3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

#### 3.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“,

die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau. Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Im Bereich der Förderung von Umweltmaßnahmen werden Projekte zur Einsparung von Energie und Ressourcen oder zur Erreichung verbesserter Schall- und Umweltschutzstandards unterstützt.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Startups.

Der größte Anteil am Neugeschäftsvolumen lag im Jahr 2019 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt und Innovation. Insgesamt wurde im Jahr 2019 ein Neugeschäftsvolumen

von 933,6 Mio. (Vorjahr: 739,4 Mio. €) erzielt. Die bewilligten Darlehen sind um 166,8 Mio. € und die bewilligten Zuschüsse um 27,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau konnte im Vergleich zum Vorjahr um 155,9 Mio. € auf 580,8 Mio. € erhöht werden. Die neu bewilligten Zuschüsse lagen um 39,6 Mio. € über dem Vorjahr und erreichten ein Volumen von 275,8 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert lag mit 250,2 Mio. € über dem Vorjahreswert von 236,7 Mio. €. Der Subventionsbarwert (Gegenwartswert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB Förderungen für den Bau von 3.551 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 3.001) und somit das Ziel 3.000 Neubauwohnungen zu fördern, deutlich übertroffen. Insgesamt ergeben sich aus den in 2019 vorgenommenen Förderungen von Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 5.336 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Vorjahr: 4.082). Förderungen für 1.582 Wohnungen konnten mit 30-jährigen Bindungen ausgesprochen werden, welches einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau darstellt. Die Fertigstellung in 2019 für sozial gebundene Neubauwohnungen belief sich auf 3.717 Wohnungen.

Im Bereich der Modernisierung war die Nachfrage aufgrund der erhöhten Neubautätigkeit der Investoren und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen sowie durch neue gesetzliche Vorgaben wie das Mietrechtsänderungsgesetz zurückhaltender.

Im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt lagen die Bewilligungen von Darlehen mit 59,8 Mio. € mit 10,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die bewilligten Zuschüsse stiegen um 0,8 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Die Hamburg-Kredite Wachstum, Gründung und Nachfolge sowie Investition befanden sich mit einem Neugeschäftsvolumen von 45,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 44,4 Mio. €. Bei den Zuschussprogrammen wurde das im vierten Quartal gestartete neue Förderprogramm Lastenfahrräder über den Erwartungen liegend nachgefragt. Insgesamt wurden Zuschüsse in dem Programm in Höhe von 1,2 Mio. € bewilligt. Es lagen zum Jahresende bereits Anfragen über die gesamten bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € vor.

Das in 2019 bewilligte Zuschussvolumen im Geschäftsfeld Innovation beträgt 8,3 Mio. €. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte vor allem in den Förderprogrammen PROFI Transfer<sup>Plus</sup> und dem neuen Förderprogramm InnoFounder erzielt werden. Weiterhin erfolgreich waren auch die Zuschuss- und Beteiligungsprogramme der IFB Innovationstarter. Die Nachfrage beim Hamburg-Kredit Innovation, einem Darlehensprogramm für die Wachstumsfinanzierung junger innovativer Unternehmen, blieb verhalten. Hier wurden Mittel in Höhe von 1 Mio. € bewilligt.

#### 3.2 LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist in 2019 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) erzielt.

##### 3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2019	2018	+/- absolut
Zinsüberschuss	36,2	50,2	-14,0
Provisionsüberschuss	1,3	2,4	-1,1
sonstige betriebliche Erträge	5,7	4,9	0,8
<b>Summe der Erträge</b>	<b>43,2</b>	<b>57,5</b>	<b>-14,3</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	27,7	27,1	0,6
<i>davon Personalaufwand</i>	19,7	18,3	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,7	3,1	0,6
Abschreibungen	0,7	0,7	0,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>32,1</b>	<b>30,9</b>	<b>1,2</b>
Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	3,4	6,9	-3,5
Erträge aus Zuschreibung Beteiligungen	0,0	0,3	-0,3
Risikovorsorge/Bewertung	3,4	6,6	-3,2
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7,7</b>	<b>20,0</b>	<b>-12,3</b>
Zuschussergebnis	7,1	19,3	-12,2
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,1</b>

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auf Grund von Sondereffekten unter dem Vorjahresergebnis. Zum einen führte das anhaltend niedrige Zinsniveau zu einer Reduzierung des Zinsausgleichs der FHH. Zum anderen wurde das Zinsergebnis aufgrund des bevorstehenden Brexit durch die vorzeitige Auflösung von Zinsicherungsgeschäften belastet. Dieser vorweggenommene Aufwand wird in den Folgejahren das Ergebnis in etwa gleicher Höhe entlasten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen bedingt durch Übernahme neuer Förderaufgaben und für bankaufsichtsrechtliche Projekte wie beispielsweise die Umsetzung der BAIT. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit in Höhe von 3,5 Mio. € (Vor-

jahr: 3,0 Mio. €). In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikovorsorgeergebnis der Kreditforderungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB für allgemeine Bankrisiken, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikovorsorge gebildet.

### 3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäftes der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, die die IFB von der FHH erhält, fließen als Zuschussertrag in die GuV ein.

Zuschüsse in Mio. €	2019	2018	+/- absolut
<b>Aufwendungen für Fördermaßnahmen</b>			
Einmalzuschüsse	42,6	32,3	10,3
davon Wohnungsbau	26,7	20,9	5,8
davon Wirtschaft und Umwelt	4,9	5,6	-0,7
davon Innovation	11,0	5,8	5,2
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	101,5	109,1	-7,6
<b>Zuschussaufwendungen</b>	<b>144,1</b>	<b>141,4</b>	<b>2,7</b>
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>			
Zuweisungen der FHH	129,4	116,9	12,5
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	43,1	43,0	0,1
davon Verlustausgleich	86,3	73,9	12,4
Entnahme aus dem Innovationsfonds	7,6	5,2	2,4
<b>Zuschusserträge</b>	<b>137,0</b>	<b>122,1</b>	<b>14,9</b>
<b>Zuschussergebnis</b>	<b>7,1</b>	<b>19,3</b>	<b>-12,2</b>

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 79% im Jahr 2019 (Vorjahr: 84%). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 63,4 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 27,0 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 12,7 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €)

sowie

- Baukostenzuschüsse: 22,2 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz mit 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) den größten Anteil.

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Die größten Einzelposten in diesem

Fördersegment machen die Programme PROFI Transfer Plus 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), InnoRampUp 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) sowie Innovationsstarter Fonds II 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus.

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Für die Vergabe von Zuschüssen im

Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen.

### 3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresultimo 2019 um 4,5%. Maßgeblich sind sowohl die Zunahme der Kundenforderungen sowie der Anstieg von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Aktiva in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	236,8	207,0	29,8
Forderungen an Kunden	4.985,4	4.844,1	141,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322,3	265,7	56,6
Treuhandvermögen	13,8	16,9	-3,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	15,9	16,3	-0,4
sonstige Aktiva*)	30,2	12,5	17,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.604,9</b>	<b>5.363,0</b>	<b>241,9</b>

\*) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, Immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgeführt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 502,3 Mio. €. Dagegen betragen die Tilgungen 243,6 Mio. € und die Sondertilgungen 97,5 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von

Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100%-Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH.

In der Zunahme der sonstigen Aktiva spiegelt sich vor allem die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände durch den Anstieg der Marginforderungen im Zusammenhang mit den Derivaten wider.

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgegliedert.

Passiva in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	+/- absolut
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.723,7	2.759,7	-36,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	343,6	273,8	69,8
Treuhandverbindlichkeiten	13,9	16,9	-3,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.554,4	1.354,5	199,9
Sonstige Passiva*)	151,4	140,8	10,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	803,6	803,0	0,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.604,9</b>	<b>5.363,0</b>	<b>241,9</b>

\*) Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Durch Neuemission von zwei Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 300 Mio. € hat sich der Anteil der Verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Demgegenüber wurde eine Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 100 Mio. € zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die größten Einzelwerte sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € (Vorjahr 2,1 Mrd. €), gefolgt von Namensschuldverschreibungen, Offenmarktgeschäften und Termingeldern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem Gesamtbetrag von 340,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2019 eingehalten. Die Harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2019 mit 23,43% (Vorjahr: 23,54%) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 10,75%. Die Mindestanfor-

derungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag (SREP) in Höhe von 0,25%.

### 3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2019 zwei weitere Inhaberschuldverschreibungen.

Die IFB hat im Oktober 2019 ihren zweiten Social Bond begeben. Die Emission hat ein Volumen von 250 Mio. € und eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Struktur des Bonds entspricht den von der ICMA 2018 publizierten „Social Bond Principles“. Das hohe Interesse zeigte sich in einer deutlichen Überzeichnung der Emission und führte zu einem weiteren Ausbau der Investorenbasis. Mit dem Erlös werden Bauprojekte der Hamburger sozialen Wohnraum-

förderung refinanziert. Die IFB hat bereits im Jahr 2016 ihren ersten Social Bond emittiert.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war in 2019 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit

anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2019 eingehalten.

### 3.3 PERSONALBERICHT

Ende 2019 beschäftigte die IFB insgesamt 264 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit fünf Beschäftigte mehr aus und trägt dem Ausbau der Förderaktivitäten der IFB insgesamt Rechnung.

Mitarbeiterzahl	31.12.2019	31.12.2018	+/- absolut
Arbeitnehmer	250	242	8
davon Teilzeit	79	71	8
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	4	8	-4
Sonstige*	8	7	1
<b>Gesamt</b>	<b>264</b>	<b>259</b>	<b>5</b>

\* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

#### 3.3.1 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische externe Qualifizierungsveranstaltungen, Fachtagungen und -kongresse.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet junge Menschen zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen Studiums“ gewährt die IFB Werkstudenten und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

#### 3.3.2 Gleichstellung

Auf der Grundlage eines Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt. Die Geschäftsleitung hat insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde die IFB 2019 mit dem E-Quality-Prädikat für Chancengleichheit am Arbeitsplatz ausgezeichnet. Schwerpunkte in der Personalarbeit sind weiterhin die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, auch mit der Möglichkeit auf Führung in Teilzeit, und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## 4 RISIKOBERICHT

### 4.1 RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische

Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Sie war im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99% berechnet. Für das Jahr 2019 wurde von der nicht gebundenen periodischen Risikodeckungsmasse in der Höhe von rd. 424 Mio. € ein Risikolimit von rd. 168 Mio. € auf die vier wesentlichen Risikoarten: Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko allokiert.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung erfolgt in einer dafür verantwortlichen organisatorischen Einheit, dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling nimmt auch die operative Risikomessung und Limitüberwachung wahr. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikomanagementsystems.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesentlichen Risiken der Bank. Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personal-, der IT- sowie der Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Werte in Mio. €	Bestand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Bestand 31.12.2019
EWB	2,9	0,2	1,6	0,0	1,5
PWB	7,7	0,0	0,1	0,0	7,7

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

#### 4.3 MARKTPREISRISIKEN

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB handelsrechtlich i.d.R. nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

#### 4.2 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen Sensitivitätsansatz und verändert die Eingangsparameter (PD, LGD) auf Basis historisch ermittelter Konfidenzniveaus. Zum 31.12.2019 wurde das Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 72% ausgelastet. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich konjunkturbedingt und aufgrund der positiven Wertentwicklung der umfangreichen Immobiliensicherheiten der IFB auf niedrigem Niveau.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus definiert. Mit weiteren Szenarien werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das allokierte Risikolimit war zum Stichtag nur moderat ausgelastet.

Die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden umgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) durch negative Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung dar. Bei Verstärkung des negativen

Zinsniveaus könnte sich eine Stabilisierung auf diesem Niveau ergeben.

#### 4.4 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresultimo 2,4 (Vorjahr: 1,5) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0 ab dem Jahr 2018. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2019 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Die Ist- und Planzahlen werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 321,5 Mio. € (Vorjahr: 264,4 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 535,9 Mio. € (Vorjahr: 556,8 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Scheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditätsbestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB erfasst das Liquiditätsrisiko als Refinanzierungskostenrisiko. Gemessen wird der Anstieg der Refinanzierungskosten in Folge eines unerwarteten Anstiegs der IFB-spezifischen Refinanzierungskonditionen (Refinanzierungsspreads). Das Risikoszenario wird auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus ermittelt. Zum 31.12.2019 war das allokierte Risikolimit nur anteilig ausgenutzt.

#### 4.5 OPERATIONELLE RISIKEN

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoversorgung und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. 2019 wurde ein umfangreiches Projekt zur Umsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) erfolgreich beendet. In diesem Zusammenhang wurde das Informationssicherheitsmanagement weiter verbessert und die Prozesse für einen sicheren IT-Betrieb überarbeitet und ausgeweitet.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das Operationelle Risiko für die Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlussstichtag nur anteilig ausgenutzt.

#### 4.6 BANKAUFSICHTSRECHTLICHE UND SONSTIGE ENTWICKLUNGEN

Mit Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 ist die Ausnahme der Förderbanken vom Anwendungsbereich der CRD V rechtswirksam geworden. Die Förderbanken sind damit keine CRR-Kreditinstitute mehr und fallen somit auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung. Damit ist die IFB aus der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e.V. Deutschlands ausgeschieden. Die IFB wird nunmehr von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank in rein nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

#### 5 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT

Die Wohnraumförderung wird auch 2020 auf hohem Niveau fortgesetzt. Für den Neubau sollen im Jahr 2020 Förderungen von über 3.000 Wohnungen ermöglicht werden. Dazu werden die Förderkonditionen verbessert. Dies trägt dazu bei, dass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2020 mit rd. 291 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 279 Mio. €. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht.

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren. Das niedrige Zinsniveau wird wieder zu Sondertilgungen führen.

Hierauf wird mit einer stetigen Anpassung der Förderkonditionen durch Subventionsausweitung mit weiteren Zuschüssen sowie bei eingebrachten Grundstücken reagiert. Darüber hinaus haben sich neben erhöhten baulichen Anforderungen auch die Baukosten selbst deutlich erhöht. Der Trend wird sich auch im Jahr 2020 fortsetzen.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben und steht vor dem Hintergrund der beabsichtigten Ausweitung des Klimaschutzes vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Die Ziele des nachhaltigen Bauens z.B. innovative und ambitionierte energetische Standards als Beitrag zum Klimaschutz, werden sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden unterstützt.

Vor allem durch ein im Jahr 2019 eingeführtes Programm zu Verlängerung von auslaufenden Bindungen des 1. Förderwegs und ein Bindungsankaufsprogramm können mit der neuen Hamburger Wohnraumförderung im Jahr 2020 mehr als 1.000 Sozialbindungen mehr als bisher gefördert werden.

Als weiteren Beitrag zum Erhalt des Sozialwohnungsbestandes wird Eigentümern von seit 2003 geförderten Mietwohnungen, bei denen der Auslauf der Mietpreis- und Belegungsbindung bevorsteht, angeboten, den Bindungszeitraum um weitere 10 Jahre gegen Zahlung von weiteren laufenden Zuschüssen zu verlängern.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und ausgebaut. Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinstunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird in den nächsten Jahren durch eine überarbeitete Innovationsstrategie angeleitet, die unter Mitwirkung der IFB im Rahmen der InnovationsAllianz Hamburg entwickelt wird. Die Förderangebote für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen und Transferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden in diesem Zuge kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Um die Nachhaltigkeitsziele stärker zu unterstützen, werden die Förderprogramme InnoFounder und Inno-RampUp für innovative Startups geöffnet, die sich in besonderem Maße dem Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (z. B. Klima- und Ressourcenschutz sowie Inklusion) verschrieben haben. Um mehr privates Kapital von Business Angels und anderen Investoren für die Finanzierung innovativer Startups in Hamburg zu aktivieren, beabsichtigt die IFB, das im Jahr 2019 gestartete Hamburger Investoren-Netzwerk (HIN) weiter auszubauen.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 11. März 2020

**Vorstand**

Sommer

Overkamp

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite			EUR			EUR	Vorjahr	TEUR
<b>1. Barreserve</b>								
a) Kassenbestand			2.968,34					4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			6.059.335,35					0
darunter: bei der								
Deutschen Bundesbank	EUR	6.059.335,35						
	(Vorjahr	TEUR	0 )			6.062.303,69		4
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>								
a) Hypothekendarlehen			156,64					0
b) andere Forderungen			236.750.136,28					206.990
darunter:								
täglich fällig	EUR	33.323.941,07				236.750.292,92		206.990
	(Vorjahr	TEUR	20.708 )					
<b>3. Forderungen an Kunden</b>								
a) Hypothekendarlehen			4.213.048.630,14					4.022.204
b) Kommunalkredite			653.121.208,80					685.860
c) andere Forderungen			119.222.664,84					136.067
						4.985.392.503,78		4.844.131
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>								
a) Anleihen und Schuldverschreibungen								
aa) von öffentlichen Emittenten			116.482.412,20					88.180
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	116.482.412,20						
	(Vorjahr	TEUR	88.180 )					
ab) von anderen Emittenten			205.845.458,86					177.533
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	205.845.458,86						
	(Vorjahr	TEUR	167.533 )			322.327.871,06		265.713
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						465.000,00		465
<b>6. Treuhandvermögen</b>						13.854.528,14		16.920
darunter:								
Treuhandkredite	EUR	13.854.528,14						
	(Vorjahr	TEUR	16.920 )					
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>								
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			31.690,00			31.690,00		52
<b>8. Sachanlagen</b>						15.882.976,86		16.256
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>						16.904.818,19		5.125
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			5.602.741,44					5.903
b) andere			1.665.458,53					1.459
						7.268.199,97		7.362
<b>Summe der Aktiva</b>						5.604.940.184,61		5.363.018



**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Passivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		2.723.738.716,28	2.759.728
darunter:			
täglich fällig	EUR 15.860.043,87		
	(Vorjahr TEUR 14.325 )		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		343.610.452,46	273.838
darunter:			
täglich fällig	EUR 892.631,93		
	(Vorjahr TEUR 1.084 )		
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) sonstige Schuldverschreibungen		<u>1.554.448.664,47</u>	
		1.554.448.664,47	1.354.452
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		13.854.528,14	16.920
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 13.854.528,14		
	(Vorjahr TEUR 16.920 )		
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
a) besondere Haushaltstitel		45.868.026,46	38.048
b) andere		<u>63.169.313,91</u>	<u>65.228</u>
		109.037.340,37	103.276
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.419.245,33	602
b) andere		<u>1.463.466,27</u>	<u>1.670</u>
		2.882.711,60	2.272
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.477.328,00	30.402
b) andere Rückstellungen		<u>4.985.694,86</u>	<u>4.833</u>
		39.463.022,86	35.235
<b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		14.300.000,00	14.300
<b>9. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00	100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63	558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94	52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00	5.000
e) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen		87.391.778,14	86.701
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91		
	(Vorjahr TEUR 102 )		
f) Jahresüberschuss		607.264,72	<u>690</u>
		803.604.748,43	802.997
<b>Summe der Passiva</b>		<u><u>5.604.940.184,61</u></u>	<u><u>5.363.018</u></u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		3.518.612,85	3.860
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		447.262.059,26	426.562

**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		200.206.077,97		181.996
darunter negative Zinserträge	EUR 105.350,63 (Vorjahr TEUR 94 )			
b) festverzinslichen Wertpapieren		3.078.641,44		3.147
darunter negative Zinserträge	EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0 )	203.284.719,41		185.143
2. Zinsaufwendungen		167.067.971,86		134.943
darunter positive Zinsaufwendungen	EUR 1.916.894,88 (Vorjahr TEUR 1.793 )	36.216.747,55		50.200
3. Provisionserträge		3.100.514,72		4.090
4. Provisionsaufwendungen		1.791.910,30	1.308.604,42	2.445
5. Sonstige betriebliche Erträge			5.688.985,45	4.916
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 2.097,00 (Vorjahr TEUR 0 )			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		14.958.760,13		14.138
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.723.683,23		4.200
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.965.377,09 (Vorjahr TEUR 1.657 )	19.682.443,36		18.338
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.980.497,97	27.662.941,33	27.113
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			707.453,69	704
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.698.497,87	3.122
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 3.545.950,00 (Vorjahr TEUR 2.985 )			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.422.726,11	6.908
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	290
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.722.718,42	20.004
12. Ergebnis vor Zuschüssen			7.722.718,42	20.004
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		144.133.419,49		141.422
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		129.436.894,76		116.892
c) Innovationsfonds		7.581.071,03	7.115.453,70	5.216 19.314
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			607.264,72	690

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

### ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2019 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Auf Grund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der CRD gilt die IFB, sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen, nicht mehr als CRR-Institut und unterliegt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Einlagensicherungsgesetz. Folgerichtig gehört die IFB seit dem 27.06.2019 nicht mehr der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Ihre

freiwillige Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes besteht bis zum 31.12.2020 fort.

In Anbetracht des bevorstehenden Brexits wurden sämtliche über die London Clearinghouse Ltd. (LCH) geclarten Geschäfte geschlossen und zu gleichen Konditionen bei der EUREX Clearing AG in Eschborn neu abgeschlossen.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

### EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz beachtet. Vom Anwendungsbereich der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD) ist sie jedoch mit Wirkung vom 27. Juni 2019 ausgenommen.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinssausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011, 27.03.2013 und 16.01.2020 (gültig ab 31.12.2019 und mit Wirkung auf den Zinssatz für den Zinssausgleich ab dem Kalenderjahr 2020) ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind.

Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungenbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten.

Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Bei den von der IFB getätigten Repo-Geschäften tritt sie stets als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand des Instituts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 2,71 % (Vj. 3,21 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,97 % (Vj. 2,32 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2019 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1	Gehaltstrend	Entgeltstrend	2,00 % p.a.
		Karrieretrend	0,50 % p.a.
2	Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,00 % p.a.
		Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,00 % p.a.
3	Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
4	Beitragsätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,85 %
		Pflegeversicherung	1,525 %
		Rentenversicherung	9,30 %
		Arbeitslosenversicherung	1,20 % (ATZ) / 1,30 % (sonst.)
		U2-Umlage (Mutterschaft)	0,46 %

5	Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	6.900,00 €
		Kranken- und Pflegeversicherung	4.687,50 €
6	Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,00 % p.a.
7	Rechnungsgrundlagen	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“	
8	Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
9	Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Veränderungen des Innovationsfonds werden ihrem wirtschaftlichen Grund entsprechend als Entnahme oder Zuführung unter der Position Zuschüsse ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2019 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt. Aufgrund der zu Jahresbeginn vorgenommenen Validierung der Methodik wurden abweichend vom Vorjahr die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses berücksichtigt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

#### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Hypothekendarlehen</b>			
▪ bis drei Monate		0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre		0,2	0,3
		<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
<b>Andere Forderungen</b>			
▪ bis drei Monate		9.235,7	8.151,6
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		25.701,8	22.936,7
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		97.064,1	87.850,1
▪ mehr als fünf Jahre		71.424,8	67.343,9
		<b>203.426,4</b>	<b>186.282,3</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>203.426,6</b>	<b>186.282,6</b>

##### FORDERUNGEN AN KUNDEN MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Hypothekendarlehen</b>			
▪ bis drei Monate		52.474,6	49.946,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		160.737,6	138.148,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		772.101,1	728.922,2
▪ mehr als fünf Jahre		3.227.735,3	3.105.187,2
		<b>4.213.048,6</b>	<b>4.022.204,0</b>
<b>Kommunalkredite</b>			
▪ bis drei Monate		30.490,0	38.029,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		12.642,0	18.369,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		89.699,3	124.988,0
▪ mehr als fünf Jahre		520.289,9	504.473,5
		<b>653.121,2</b>	<b>685.859,6</b>

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Andere Forderungen</b>		
▪ bis drei Monate	5.631,6	19.085,3
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.287,9	2.958,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.045,7	30.029,9
▪ mehr als fünf Jahre	81.257,5	83.993,4
	<b>119.222,7</b>	<b>136.067,5</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.985.392,5</b>	<b>4.844.131,1</b>

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. §6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditan-

stalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 13.168,8 T€ (Vj. 18.086,9 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommundarlehnen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 160.000,0 T€ (Vj. 150.000,0 T€) ausgewiesen.

#### TREUHANDVERMÖGEN

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Forderungen an Kunden</b>		
▪ Hypothekendarlehen	11.715,4	14.557,6
▪ Kommunalkredite	0,0	0,0
▪ andere Forderungen	2.139,1	2.362,3
<b>Insgesamt</b>	<b>13.854,5</b>	<b>16.919,9</b>

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 1.238,8 T€ (Vj. 2.670,5 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

#### ENTWICKLUNG DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

in T€	01.01.2019 Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2019 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	176.643,6	66.586,1	97,2	37.750,0	640,7	204.936,2
öffentliche Emittenten	87.739,9	38.320,8	51,6	10.000,0	152,4	115.959,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.431,7 T€ (Vj. 1.329,2 T€), die Agien 1.748,0 T€ (Vj. 1.711,3 T€), die Disagien 901,9 T€ (Vj. 577,7 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2019 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 322.327,9 T€ (Vj. 265.712,8 T€).

In 2020 werden Wertpapiere im Nominalwert von 12.500,0 T€ (Vj. 47.750,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2019 bestehen stille Lasten in Höhe von 2.976,3 T€ (Vj. 65,3 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 7.219,9 T€ (Vj. 5.096,9 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 52.598,9 T€ (Vj. 29.974,8 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 269.728,9 T€ (Vj. 235.738,0 T€). Die Wertpapiere werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 18.071,0 T€ (Vj. 41.093,9 T€).

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
<b>Anschaffungskosten</b>					
	<b>01.01.2019</b>	6.194,9	2.771,4	20.583,2	179,9
• Zugänge		0,0	284,5	208,2	0,0
• Abgänge		0,9	54,5	0,0	178,2
• Umgliederungen		0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>31.12.2019</b>	6.194,0	3.001,4	20.791,4	1,7
<b>Abschreibungen</b>					
	<b>01.01.2019</b>	6.143,2	2.236,0	5.042,0	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr		20,0	237,2	450,3	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr		0,9	54,0	0,0	0,0
• Umgliederungen		0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>31.12.2019 (kumuliert)</b>	6.162,3	2.419,2	5.492,2	0,0
<b>Buchwerte</b>					
	<b>01.01.2019</b>	51,7	535,4	15.541,2	179,9
	<b>31.12.2019</b>	31,7	582,2	15.299,1	1,7

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2019 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,17% selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Buchwert von 11.806,3 T€.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehe-

mals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Tochterunternehmens betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2018 704,9 T€ (Vj. 633,4 T€). Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 71,5 T€ (Vj. 78,3 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Rückstellungen für im Rahmen von Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp und InnoFounder vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 555,5 T€ (Vj. 368,1 T€).

**SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
• Forderungen aus Marginzahlungen		16.044,4	4.614,3
• Forderungen an div. Behörden der FHH		538,3	132,1
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren		275,4	193,2
• Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeträgen		7,3	74,7
• Forderungen aus EU-Förderungen		14,6	34,4
• Sonstige Forderungen		24,8	76,2
<b>Insgesamt</b>		<b>16.904,8</b>	<b>5.124,9</b>

Die Marginforderungen bestehen aus Zahlungen für Initialmargins. Die Zunahme dieser Forderungen resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Derivatebestandes um 10 Geschäfte, der geschäftsbedingten Struktur der Geschäfte sowie aus der Marktzinsentwicklung.

Bei den Forderungen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen für zwei Förderprogramme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

sowie um Forderungen für ein Förderprogramm der Behörde für Umwelt und Energie (BUE).

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der ausgleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>			
▪ bis drei Monate		233.062,9	80.627,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		271.017,9	289.084,7
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		864.917,4	922.581,3
▪ mehr als fünf Jahre		1.338.880,5	1.453.109,7
<b>Insgesamt</b>		<b>2.707.878,7</b>	<b>2.745.403,1</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe 0,8

T€ (Vj. 10,8 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>			
▪ bis drei Monate		259,4	16,3
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		101.958,5	2.237,5
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		100.500,0	100.500,0
▪ mehr als fünf Jahre		140.000,0	170.000,0
<b>Insgesamt</b>		<b>342.717,9</b>	<b>272.753,8</b>

#### VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>			
▪ bis drei Monate		477,5	101.451,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr		53.971,2	3.000,5
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		250.000,0	250.000,0
▪ mehr als fünf Jahre		1.250.000,0	1.000.000,0
<b>Insgesamt</b>		<b>1.554.448,7</b>	<b>1.354.451,7</b>

In 2020 wird eine Anleihe in Höhe von 50.000,0 T€ (nominal) fällig (Vj. nominal 100.000,0 T€).

#### TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
▪ täglich fällig		21,7	23,4
▪ andere Verbindlichkeiten		1.246,6	2.688,2
		<b>1.268,3</b>	<b>2.711,6</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
▪ andere Verbindlichkeiten		10.945,8	12.385,5
▪ sonstige Förderung		1.640,4	1.822,8
		<b>12.586,2</b>	<b>14.208,3</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>13.854,5</b>	<b>16.919,9</b>

#### SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)</b>			
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme		40.411,9	32.734,8
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)		20.000,0	20.000,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH		17.848,4	16.659,2
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)		18.030,5	20.592,0
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen		393,0	386,4
		<b>96.683,8</b>	<b>90.372,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern		10.972,9	11.600,5
Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung		1.084,9	1.033,3
andere Verbindlichkeiten		295,8	269,6
<b>Insgesamt</b>		<b>109.037,4</b>	<b>103.275,8</b>

#### RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 34.477,3 T€ (Vj. 30.402,3 T€) und 4.985,7 T€ (Vj. 4.832,7 T€) andere Rückstellungen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur

Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.270,5 T€ (Vj. 4.432,4 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2019 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.195.480,1 T€ (Vj. 1.113.838,8 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 0,0 T€ (Vj. 578,1 T€),



die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 329.011,1 T€ (Vj. 378.202,0 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

**EIGENKAPITAL**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		87.391,8	86.701,7
• Jahresüberschuss		607,3	690,1
<b>Insgesamt</b>		<b>803.604,8</b>	<b>802.997,5</b>

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN**

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 2.216,0 T€ (Vj. 2.906,9 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 100,0 T€ (Vj. 766,6 T€),
- Haftungsfreistellung für Hausbankkredite in Höhe von 1.153,1 T€ (Vj. 105,0 T€) und

- Ausfallbürgschaften in Höhe von 49,5 T€ (Vj. 81,1 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 409,5 T€ (Vj. 1.597,3 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****ZINSERTRÄGE**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
▪ Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		124.573,5	125.651,8
▪ Zinsswaps		64.720,6	36.019,5
▪ Zinsausgleich		10.912,0	20.325,0
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften		3.078,6	3.146,8
<b>Insgesamt</b>		<b>203.284,7</b>	<b>185.143,1</b>

In 2019 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 8.156,3 T€ (Vj. 6.576,8 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 105,3 T€ (Vj. 94,4 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt. Die restlichen 8.051,1 T€ (Vj. 6.482,4 T€) sind in

die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen. Aus der Übertragung der Zinsswaps vom LCH zur EUREX resultieren Zinserträge in Höhe von 29.153,5 T€.

**ZINSAUFWENDUNGEN**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
▪ Zinsen für Zinsswaps		122.445,3	79.037,9
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		43.475,0	54.733,8
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte		793,1	824,8
▪ Zinsen für sonstige Förderungen		394,6	346,1
<b>Insgesamt</b>		<b>167.068,0</b>	<b>134.942,6</b>

In 2019 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 5.012,6 T€ (Vj. 4.413,0 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 1.916,9 T€ (Vj. 1.792,8 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksichtigt. Die restlichen 3.095,7 T€ (Vj. 2.620,2 T€) sind in die

Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen. Aus der Übertragung der Zinsswaps vom LCH zur EUREX resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 35.804,4 T€.

**PROVISIONSERTRÄGE**

	in T€	31.12.2019	31.12.2018
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft		3.006,4	3.953,3
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft		92,4	132,5
▪ sonstige Provisionen		1,7	3,8
<b>Insgesamt</b>		<b>3.100,5</b>	<b>4.089,6</b>

**PROVISIONSAUFWENDUNGEN**

in T€	31.12.2019	31.12.2018
▪ Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	1.350,7	1.201,4
▪ Vermittlungsprovisionen	344,8	369,0
▪ sonstige Provisionen	96,4	74,4
<b>Insgesamt</b>	<b>1.791,9</b>	<b>1.644,8</b>

**SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN**

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Erträge</b>		
▪ Kostenerstattungen gem. Programmverträgen	3.292,7	In Sonstige enthalten
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung	760,9	632,5
▪ Auflösung von Rückstellungen	381,6	206,4
▪ Mieteinnahmen	344,7	In Sonstige enthalten
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	111,0	391,6
▪ Kostenerstattung für Innovationsförderung	81,2	59,4
▪ Sonstige	716,9	3.625,8
<b>Insgesamt</b>	<b>5.689,0</b>	<b>4.915,7</b>
<b>Aufwendungen</b>		
▪ Aufzinsung Rückstellungen	3.546,0	2.985,3
▪ Sonstige	152,5	136,7
<b>Insgesamt</b>	<b>3.698,5</b>	<b>3.122,0</b>

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN**

in T€	31.12.2019	31.12.2018
▪ Personalkosten	19.682,4	18.337,5
▪ Organisations- und DV-Beratung	2.412,9	3.025,9
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.646,2	2.016,1
▪ externe Datenverarbeitung	1.512,5	1.270,7
▪ Hauswirtschaftskosten	452,2	434,3
▪ Sonstiges	1.956,7	2.028,2
<b>Insgesamt</b>	<b>27.662,9</b>	<b>27.112,7</b>

**ZUSCHÜSSE**

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse</b>		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	127.643,0	128.963,4
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung	11.021,9	5.842,8
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen	5.422,1	6.113,4
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	7,5	445,7
▪ Studentisches Wohnen	38,9	56,9
<b>Insgesamt</b>	<b>144.133,4</b>	<b>141.422,2</b>
<b>Erträge aus erhaltenen Zuschüssen</b>		
▪ Verlustausgleich	86.264,6	73.897,0
▪ Kompensationsmittel des Bundes	31.486,4	31.489,3
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	11.596,5	11.413,2
▪ Entnahme aus dem Innovationsfonds	7.581,1	5.216,0
▪ Tilgungszuschüsse	89,4	93,0
<b>Insgesamt</b>	<b>137.018,0</b>	<b>122.108,5</b>

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuwei-

sungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

**GESAMTHONORAR DES JAHRESABSCHLUSSPRÜFERS**

	in T€	2019	2018
▪ Abschlussprüfungsleistungen		168,0	163,0
▪ andere Bestätigungsleistungen		7,0	22,0
▪ Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
▪ sonstige Leistungen		0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>		<b>175,0</b>	<b>185,0</b>

**SONSTIGE ANGABEN****DERIVATIVE GESCHÄFTE**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktbeurteilte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standardmäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 9,4 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 15,9 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verlagerung der Geschäfte aufgrund des bevorstehenden Brexits von der LCH zur EUREX bewirkte durch die jeweils erfolgsmäßige Behandlung des Geschäftsvorfalles per Saldo einen Aufwand in Höhe von 6.651 T€, der das Zinsergebnis belastet. Dieser vorweggenommene Aufwand wird in den Folgejahren das Ergebnis in etwa gleicher Höhe entlasten.

Zinsswaps Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)	2019	2018
	< 3 Mon.		50,0
bis 1 Jahr		355,0	290,0
bis 5 Jahre		883,3	1.058,3
> 5 Jahre		2.673,3	2.383,7
	<b>Marktwerte</b>		
	positive	130,2	115,6
	negative	517,7	476,5

**ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT**

	2019			2018
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	134	110	244	239
davon: Teilzeitbeschäftigte	64	10	74	69
<b>Summe</b>	<b>134</b>	<b>110</b>	<b>244</b>	<b>239</b>
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	3	2	5	8
Sonstige <sup>1</sup>	5	2	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>116</b>	<b>258</b>	<b>256</b>

<sup>1</sup>Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

**GESAMTBZÜGE UND DARLEHEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 483,6 T€, von denen 438,6 T€ erfolgsunabhängig und 45,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 457,6 T€ insgesamt, bestehend aus 414,3 T€ erfolgsunabhängiger und 43,3 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 250,2 T€ (Vj. 229,6 T€) erfolgsunabhängig und 25,0 T€ (Vj. 22,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 188,4 T€ (Vj. 184,7 T€) erfolgsunabhängige sowie 20,0 T€ (Vj. 21,3 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2019 in Höhe von 2,2 T€ (Vj. 2,0 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 2,5 T€ (Vj. 1,8 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 195,8 T€ (Vj. 188,9 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.840,7 T€ (Vj. 2.675,3 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

**ORGANE**

<b>Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates</b>		
Dr. Dorothee Stapelfeldt	Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende	
Dr. Andreas Dressel	Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender	
Natalie Bayer (als Vertreterin von Dr. Torsten Sevecke) – ab 26.02.2019	Referentin für Grundsatzfragen (stellvertretende Referatsleitung)	
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg	
Jens Hinrich Kerstan (als Vertreter von Armin Schlüter) – bis 15.04.2019	Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg	
Marko Lohmann	Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG	
Sven Padberg (als Vertreter von Dr. Andreas Dressel)	Abteilungsleiter, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement	
Bettina Poullain	Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)	
Natalie Schlau (als Vertreterin von Dr. Torsten Sevecke) – bis 25.02.2019	Mitarbeiterin des Referats Innovation und Industrie,	
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg	
Armin Schlüter	Wirtschaftsprüfer im Ruhestand, ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg	
Ute Schoras	Geschäftsführerin, JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH, Hamburg	
Dr. Torsten Sevecke	Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg	
Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt)	Amtsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg,	
	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	
Anselm Sprandel (als Vertreter von Armin Schlüter) – ab 16.04.2019	Leiter des Amtes Energie und Klima, Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg	
Hjalmar Stemmann	Präsident, Handwerkskammer Hamburg	
<b>Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat</b>		
Andreas Fluder	Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank	
Sabine Födisch	Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank	
Andreas Majonek	Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank	
Martina Oesterer	Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank	
<b>Vorstand</b>		
Ralf Sommer	Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand	
Wolfgang Overkamp	Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand	
<b>Staatsaufsicht</b>		
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg		

**MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**

	<b>in Aufsichtsgremien</b>	<b>als leitender Mitarbeiter</b>
Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Vorsitzender des Aufsichtsrats	hsh finanzfonds AöR Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg
	HSH Beteiligungs Management GmbH Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
	Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg	
Wolfgang Overkamp	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg Mitglied des Beteiligungsausschuss	

**NACHTRAGSBERICHT**

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Hamburg, den 11. März 2020

**Vorstand**

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Hamburgische  
Investitions- und Förderbank, Hamburg**

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen

- die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung, auf die im Anhang verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 11. März 2020

#### **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Andreas Feige)	(Matthias Rütten)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

### **Entlastungsbericht des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 4. Mai 2020

**Die Vorsitzende des Verwaltungsrates**  
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 029-20 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Außenwandsanierung Klassengebäude 06 und 07,  
Kapellenweg 63 in 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Abdichtung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 900

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 039-20 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
ReBBZ/HdJ, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg  
Bauauftrag: Bodenbelag  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 124.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. März 2021 bis ca. Juni 2021  
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
9. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. August 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 901

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Griechenland IN NOT e.V.** (Amtsgericht  
Hamburg, VR 23545), c/o Frau Vasiliki Griva, Tieloh 35,  
22307 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederver-  
sammlung vom 25. Mai 2020 aufgelöst worden. Zur Liqui-  
datorin wurde Frau Vasiliki Griva, bestellt. Die Gläubiger  
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-  
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 6. Juli 2020

**Die Liquidatorin** 902

### Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma  
**G+B Grabmale Glink+Bentien GmbH** mit Sitz in Ham-  
burg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft  
werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 8. Juni 2020

**G+B Grabmale Glink+Bentien GmbH i.L.**  
**Die Liquidatoren** 903

### Gläubigeraufruf

Der Verein „**die rampe**“ e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR  
3672), c/o Arno Bast, Hans-Peter-Siemens-Weg 35, 21635  
Jork, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Karl-  
Heinz Wonderlich sowie Frau Katja Kähler, bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben  
angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 7. Juli 2020

**Die Liquidatoren** 904

### Gläubigeraufruf

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg  
hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit  
Verfügung vom 30. Juni 2020 gemäß § 7 Absatz 3 des Ham-  
burgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005  
(HmbGVBl. 2005 S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stif-  
tung **Fachinstitut des Damenschneiderhandwerks Ham-  
burg** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg  
genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-  
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-  
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche

1548

Dienstag, den 18. August 2020

Amtl. Anz. Nr. 73

bei dem Fachinstitut des Damenschneiderhandwerks Hamburg, c/o Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg, Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 15. Juli 2020

**Die Liquidatorinnen** 905

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **KulturCampus Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20052) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu den Liquidatoren wurden Gun Röttgers (Horst-Böttjer-Weg 24, 22117 Hamburg), Olaf Holst (Eitnerweg 49, 22339 Hamburg) und Oliver Annewandter (Pelargonienweg 12, 22549 Hamburg) bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 20. Juli 2020

**Die Liquidatoren** 906

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Unterstützungskasse der Auto-Betriebe Berkenkamp GmbH e.V.** mit Sitz in Hamburg, Ruhrstraße 63, 22761 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Michael Babick und Frau Tanja Erhardt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche

unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Juli 2020

**Die Liquidatoren** 907

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **„Environmental Technology Business Association e.V.**, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Frau Yina Zhao, Tigerstraße 10, 22525 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. Juli 2020

**Die Liquidatorin** 908

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **GRV Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19563) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Stephan Teuber und Herr Winfried Möck, Bei der Mühle 7, 72818 Trochtelfingen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 28. Juli 2020

**Die Liquidatoren** 909